



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

180/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

1. Betreff: Änderungssatzung-Spielplatzsatzung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	25.11.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur ‚Satzung über die Benutzung öffentlicher Spielplätze für die große Kreisstadt Offenburg‘ (Spielplatzsatzung) gemäß Anlage.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

180/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Änderungssatzung-Spielplatzsatzung

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele der Stadt Offenburg, die durch eine gute Spielraumversorgung für alle Altersgruppen umgesetzt werden:

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

E4: Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

1. Änderungssatzung zur Spielplatzsatzung

Die letzte Fassung der Spielplatzsatzung, die im Juli 2017 vorgestellt wurde, hatte als Anlage eine Liste mit den damals 118 Spielplätzen.

Durch die Eröffnung des Spielplatzes „Seidenfaden“, den Erhalt des Spielplatzes „Berckholtzweg“ und die Aufnahme von zehn bestehenden Spielflächen (acht schulische Flächen und zwei weitere Spielflächen) muss die Spielplatzliste - die Teil der Spielplatzsatzung ist - aktualisiert werden.

Außerdem ergibt sich aus Beteiligungsgesprächen im Spielraumbereich eine Satzungsänderung, die die Nutzer/-innen der drei Offenburger Skate- und BMX-Anlagen wünschen. Aus Sicherheitsgründen möchten sie nicht, dass die Anlagen spielerisch von (Klein-)Kindern genutzt werden wie es bisher teilweise der Fall ist. Es ist zu gefährlich, wenn Kinder die Rampen mit Bobby-Cars oder anderen Fahrzeugen für die die Anlagen nicht gedacht sind nutzen. Da die Eltern – wenn sie von Skater/-innen oder BMX-Fahrer/-innen angesprochen werden – sich darauf berufen, dass die Anlage eine Spielanlage ohne Altersbegrenzung sei, wollen wir für diese drei Spielanlagen eine Alters-Untergrenze von acht Jahren einführen (wie sie am Skate- und BMX-Park Offenburg-Nord schon beschildert ist).

Die Aktualisierung der Spielplatzsatzung wird durch eine Änderungssatzung vorgenommen, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist.